



Einverständniserklärung

für das sportliche Schießen mit Schusswaffen

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter

.....

geboren am in

am sportlichen Schießen im Schützenverein Mittelstadt e.V.

- ☐ mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂ Waffen
☐ mit sonstigen Waffenarten (Kleinkalibergewehr .22lfb)

teilnehmen darf (zutreffendes bitte ankreuzen).

Anschrift des Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten:

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

.....
PLZ, Ort

.....
Datum Vollständige Unterschrift

Bemerkung: Auszug aus dem Waffengesetz

Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. **Kindern**, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden,
2. **Jugendlichen**, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner

gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.